

**Bauvorhaben Füllstraße 3 – Ausschöpfung aller Möglichkeiten der LHM, um einen Rückbau des Gebäudes sicherzustellen**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 01556 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 08.11.2012**

**Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11118**

**Beschluss des Bezirksausschusses 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching  
vom 19.02.2013  
Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Mit der Empfehlung aus der Bürgerversammlung wird um Ausschöpfung aller Möglichkeiten gebeten, um einen Rückbau des noch nicht fertiggestellten Neubaus in der Füllstr. 3 sicher zu stellen.
Inhalte	Das Referat für Stadtplanung wird im laufenden Verwaltungsverfahren darauf achten, dass die Bauausführung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Einklang gebracht wird; erforderlichenfalls werden die zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen zur Verfügung stehenden bauaufsichtlichen Mittel zur Anwendung kommen.
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des laufenden Verwaltungsverfahrens sehr genau prüft, dass die Bauausführung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt bzw. in Einklang gebracht wird und erforderlichenfalls mit bauaufsichtlichen Maßnahmen nach Art. 76 Satz 1 Bay. Bauordnung (BayBO) dies in pflichtgemäßer Ermessensausübung auch durchsetzt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bauvorhaben Füllstraße 3, Rückbau des Gebäudes

**Bauvorhaben Füllstraße 3 – Ausschöpfung aller Möglichkeiten der LHM, um einen Rückbau des Gebäudes sicherzustellen**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 01556 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 08.11.2012**

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11118

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching vom 19.02.2013**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 08.11.2012 die beiliegende Empfehlung beschlossen, mit der die Stadt München aufgefordert wird, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Rückbau des noch nicht fertig gestellten Neubaus in der Füllstr. 3, FINr. 12869/81 sicher zu stellen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften, Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Mit Bescheid vom 26.08.2011 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - nach dem das Bayer. Verwaltungsgericht München zuvor in einem Klageverfahren die Stadt München zum Erlass eines positiven Vorbescheides für ein Gebäude dieser Größenordnung verpflichtet hatte - die Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Füllstr. 3, FlNr. 12869/81 erteilt. Da die Bauausführung jedoch planabweichend erfolgte, wurde die Baueinstellung angeordnet.

Werden bauliche Anlagen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet, so kann die Bauaufsichtsbehörde nach Art. 76 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die vollständige oder teilweise Beseitigung der Anlage anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im laufenden Verwaltungsverfahren sehr genau darauf achten, dass die Bauausführung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt bzw. in Einklang gebracht wird. Erforderlichenfalls werden - in pflichtgemäßer Ermessensausübung - die vom Gesetzgeber zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen zur Verfügung gestellten rechtlichen Möglichkeiten, ggf. einen Teilrückbau zu verlangen, zur Anwendung kommen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01556 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 08.11.2012 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Brannekämper ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des laufenden Verwaltungsverfahrens darauf achten wird, dass die Bauausführung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt bzw. in Einklang gebracht wird und erforderlichenfalls mit bauaufsichtlichen Maßnahmen nach Art. 76 Satz 1 BayBO dies in pflichtgemäßer Ermessensausübung auch durchsetzt.

**IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
  2. An den Bezirksausschuss 18
  3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
  4. An das Direktorium HA II/V3
  5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
  6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
  7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
  8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
  9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
  10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/33 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage 1

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes am 08. 11. 2009

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: <u>Stöckel</u>	Vorname: <u>Johannes</u>	Staatsangehörigkeit: <u>D</u>
Straße, Nr.: <u>Henterschwangst. 12</u>	PLZ, Ort: <u>81545</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2.

3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

liegt bei

Begründung:

Unterschrift

Stöckel

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des BA18 am 8.11.2012

**Antrag:**

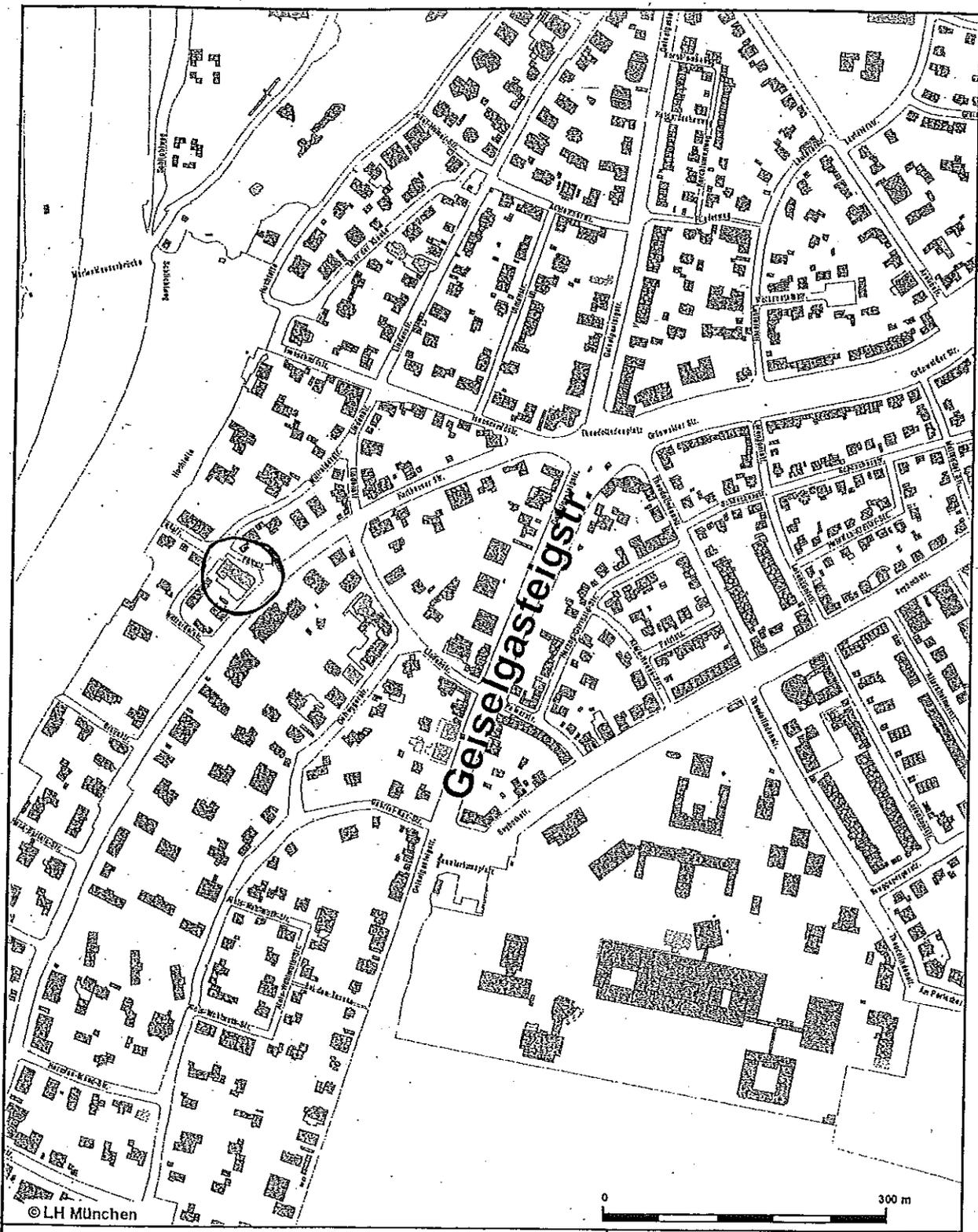
In der Füllstraße 3 ist ein Wohngebäude im Bau, das die genehmigten Ausmaße wesentlich überschreitet. Ein Baustopp wurde verhängt. Die Stadtverwaltung soll alle Möglichkeiten ausschöpfen um einen Rückbau dieses übergroßen Gebäudes sicherzustellen.

**Begründung:**

Aktuell werden in Harlaching zunehmend Appartementblöcke genehmigt und errichtet, die in jeder Hinsicht das ortsübliche Maß sprengen. Durch diese massive, rein profitorientierte Überbauung verschwinden immer mehr Grünflächen und Bäume aus unserem Viertel. Die geringen Abstandsflächen lassen auch keine Ersatzpflanzungen zu. Dadurch wird die bisherige unser Ortsbild prägende moderate Bebauung mit viel Grün ignoriert und auf Dauer zerstört.

In der Füllstr. 3 wird gegenwärtig ein solcher übergroßer Bau errichtet. Zusätzlich wurde auch noch das genehmigte Bauvolumen wesentlich überschritten. Ein Baustopp wurde daher verhängt. Die Fertigstellung dieses Gebäudes muss verhindert werden, damit kein weiteres Bezugsobjekt für die Zerstörung unseres Viertels entsteht und zum Startsignal für die Gewinnmaximierung durch Schwarzbau wird.

Anlage 2



© LH München

Datum: 3.1.2013  
Bearbeiter: bearbeitet von

 Landeshauptstadt  
München

Dokument erstellt  
für Maßstab 1: 5899  
Zur Maßentnahme nur bedingt  
geeignet

